



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

Digitale Sammlungen

Beilage zu Num. VII. 1676.

1676

Die
Zwischen der Schwedischen Besatzung
In
Carlsburg/
Und
Denen hohen Allürten
Abgehandelte
Accords = Puncten /
Der
Kriegs = Vorrath
So in Eroberung Wißmar erlange
worden.
Neben Erzählung
Einer grausamen an zwey Schwestern voll-
zogenen Mordthat.
1 6 7 6.

Nieder-Elbe vom 4. Januar.

AU der Übergabe der Festung Carlsburg ist weiter nicht zu zweiffeln / allermassen die Accord- Puncta oder die Capitulation zwischen den Belägerern und Belagerten hierbey absonderlich / deren Summarischer Inhalt in folgenden Puncten besteht : Nachdem die Difficultät wegen der Zeit der Übergabe der Festung durch Vergleichung beyderseits Partheyen auff den 12. 22. Jan. 1676. gänzlich gehoben / und in Aussehenbleibung eines gnugsamen Succurses für die Belagerten / der Commendant daselbst an den Herrn Gen. von Baudis / Hn. General Major von Wedel / und Hn. Gen. Lieutenant / Chauver alsdann unfehlbar der Platz auff zu geben gehalten zu seyn sich erkläret / hat man auff folgende Puncta sich verglichen. Daß nemlich 1. obgenandtem Dato das Geseindorffer Thor denen hohen Allirte mit 150 Mann zu besetzen übergeben werde / und 150 Mann zugleich in die Festung marchiren / darauf auch die übrigen Posten / zu Folge der von den Herren Generalen gemachten Verordnung / von denen Münsterischen / als Königl. Dänischen und Lüneburgis. nach geschehenem Abzuge der Schwedisch. Garnison besetzt / folgendes die Schlüssel der Festung extradiret / rñ laut richtig gegebener Specification des Proviantes / Allirte / und aller fremden Güter / Gelder und Mobilien

lien/ so viel dem Commandanten bewußt/ alles ange-
gehen und geliefert werden. 2. Der Herr Comman-
dant an demselben Tage mit seiner ganzen Guar-
nison/ die daselbst sich befindende Schwedische Mini-
stri eingeschlossen/ nebenst aller ihnen zugehörigen
Bagage/ die Soldatesque zwar nach Kriegs-Manier
mit zweyen Metallinen Stücken und darzu erhei-
schender Ammunition abziehen/ und an beliebten Ort
convoyrt/ die Gefangene beyderselts außgewechselt/
die Außgerissene der Allirten aber restituirt werden.
3. Dieweil aber die Herren Allirten dem Hn. Com-
mandanten den Abzug nach Stade zu verstaten/ Be-
dencken getragen/ als solle er mit den Schwedischen
unter ihm habenden National-Völkern in der Allir-
ten Landen biß gegen das Vor-Jahr verpfleget/ zu
welcher Zeit dieselben nacher Gorhenburg abgeföh-
ret/ ohne Entgelt/ auch mit nöthigen Schiffen/ Pro-
viant und aller Nohtdurfft versehen/ und dahin frey
gelleffert/ so auch ein und andere Officier in Deutsch-
land zu thun haben möchte/ unter gewisser Parole
demselben solches vergönnet werden soll. 4. Die Deut-
schen so Officiers als gemeine Knechte gelesen/ in
Ansehen sie von den Kaiserl. Avocatorien nichts ge-
wußt/ des freyen Abzugs und der Quartiere / so lange
als die Schweden/ sollen aber unmittelbar entweder
Dienste nehmen/ oder nach Hause sich begeben. 5. Die
)(h Schwe,

Schwedische Troupen sollen im March nicht über-
ellet werden/ und des Tages nicht weiter als 2. oder
dritte halb Stunden gehen/ mit allem Unterhalt und
Nacht-Lager versehen / und die Fuhren bey allen
Nacht-Lager abgelöset werden. 6. Ihnen ist auf 10.
Tage Proviant mit zu nehmen verstattet/ und sollen
Fuhren solche fort zu bringen angeschaffet werden. 7.
Die Einwohner in der Vestung bleiben in ihren Ge-
rechtigkeiten und Haabseligkeiten ungekränkt / und
soll niemanden/ der von dannen sich zu begeben Wil-
lens/ dasjenige zu verkauffen und zu mutiren verweh-
ret seyn. Die beyden auff der Gerst liegende Ost-
Frisische Schiffe sollen in guter Acht bleiben / und re-
stituiert werden. 9. Versprechen die Hn. Allirten / so
in der Vestung als auff dem March dem Hn. Com-
mandanten und seinen Troupen alle Sicherheit/ und
destwegen gungsame Gourantie. 10. Es soll auch
dem Hn. Commandanten in seiner Jurisdiction über
die unter ihm stehende Soldaten/ kein Eingriff gesche-
hen/ aufgenommen / daß/ auff dem Falleiniger im
March verübenden Insolentien / die Verbrecher der
Obeligkeit des Orts gelleffert werden sollen. 11.
Der Commandant behält auch die Freyheit im mar-
chiren und in den Quartieren/ so oft es nöthig / des
rührenden Spiels sich zu gebrauchen. Gestalt der
Hr. Commandant diesen Accord in allen Stücken
trou

treulich nachzuleben verspricht / also und zu mehrerer Versicherung für hinterlistigen Mienen und allem Schaden sollen 3. Hauptleute von der Zeit des geschlossenen Accords zu Geiseln ausgewechselt / und die Schwedischen 4. Tage in Gestendorf verbleiben. Geschehen Lehe den 28. Decembr.

Specification, was auff Befehl seiner Excell. des Feldmarschall Lieutenants und Gouverneurs Hn. Gustav Wrangel aus dem Königl. Zeughause in Wismar ist ausgeliefert worden / A. 1675.

Vom 1. Jan. bis den 17. October. 101. Cent. 29. Pf. Pulver ausgehen. 25. Schiffpfund Luntten. 6482. Stück Rußqueten-Kugeln. Vom 9. Novemb. bis 30 dito. 211. Cent. Pulver. 9. Schiffpfund Luntten. 29250. Stück Rußqueten-Kugeln. Vom 19. Octob. bis 8. Nov. 251. Cent. 87. pf. Pulver. 10. Schiffpf. Luntten. 26800. Stück Rußqueten-Kugeln. Vom 1. Dec. bis 12. dito. 104. Cent. 79. pf. Pulver. 26852. Stück Rußqueten-Kugeln. Stück-Kugel von 2. pf. 2420. Stück. Von 3. pf. 1069. Stück. Von 4. pf. 643. Stück. Von 5. pf. 9049. Stück. Von 6. pf. 1799. Stück. Von 8. pf. 315. Stück. Von 10. pf. 1257. Stück. Von 16. pf. 297. Stück. Von 24. pf. 1977. Stück. Von 30. pf. 115. Stück. Von 42. pf. 16. Stück.

Summa Sammar. 17997. Stück-Kugeln. 73370. pfund Pulver. 44. Schiffpf. Luntten. 92384. Rußqueten-Kugeln.

Inventarium aller und jeder Percelen, so annoch im Königl. Zeughause vorhanden seyn. Wismar den 15. Decemb. Anno 1675.

24. pfündige schwere metallene / 8. Stück. 24. pfündige leichte / 2. Stück 16. pf. schwere / 1. Stück. 12. pf. schwere / 2. Stück. 12. pf. leichte / 4. Stück 8. pf. schwere / 2. Stück. 6. pf. schwere / 14. Stück. 5. pf. schwere / 1. Stück. 4. pf. 2. Stück. 3. pf. 4. Stück. 2. pf. 1. Stück. Ein halb pf. 1. Stück. 60. pf. metallene Schrotstück / 1. Stück. 36. pf. 1. Stück. 24. pf. 2. Stück. 20. pf. 3. Stück. 8. pf.

8. pf. 1. stück. 6. pf. eyserne/6. stück. 5. pf. eyserne / 4. stück. 3. pf. eyserne/
2. stück. 200. pf. Fenermörser/ 1. stück. 164. pf. 1. stück. 100. pf. 1. stück
96. pf. 1. stück. 80. pf. 1. stück. 34. pf. 1. stück. 30. pf. 1. stück. 24. pf. 1. stück.
22. pf. 1. stück. 16. pf. 1. stück. 4. pf. 1. stück.

Der Rest soll mit nechstem folgen.

Brüssel/vom 1. Januarii.

Es hat allhier etliche Tage hero erschrecklich
gestürmet/und wie man vernimmt / so hat es den
25. passato durch gang Welsch-Braband unge-
wöhnlich gedonnert / also daß zween schöne
Thürne an der Kirchen zu Sombref 7. Meilen
von hier abgebrandt / und 5. oder 6. Bäume / so
Manns dicke/ mit der Wurzel und allem aus der
Erden heraus gerissen worden ; Vergangen
Montag ward der Advocat von Antwerpen all-
hier gefänglich eingezogen / weil er / als er ver-
gangenen Donnerstag zu seinen zwei Schwestern/
zur Mittagsmahlzeit / die Freundschaft / so we-
gen eines unter ihnen entstandenen grossen Pro-
cesses unterbrochen / wieder zu verneuen / gan-
gen war / gedachte seine zwei Schwestern nach
gehaltener Mahlzeit gang unmenschlich umbs
Leben gebracht / dieselbe zusammen gebunden/
und nahe bey dem Hause ins Wasser geworffen/
um welcher Mordthat willen er noch diese Wo-
che/wie man meynet/executiret werden soll.

Antwerpen/vom 3. Jan.

In meinem vorigen habe von der unmensch-
lich

lichen Mordthat welche allhier geschehen künd-
lich gedacht; Es verhält sich aber die Sache ei-
gentlich also : Es sind vor etlicher Zeit zwei
Schwestern Anna Maria von Weese/die eine ei-
ne Geistliche / die andere aber eine Weltliche
Person/sehr reich von Mitteln/aus Holland all-
hier ankommen / welche mit ihrem Bruder / der
hieselbst wohnhaftig ist / einen Proceß / den
sie endlich gewonnen / gehabt. Der Bruder / der
sich stellte / als ob er deswegen keinen Haß zu
den Schwestern trüge / hat sie bisweilen zu sich
genöthiget / und sie als Freunde miteinander zu
Leben gebeten / es hat aber den andern Christag
sich gar das Widerspiel deßfalls erzeiget / da er
nemlich gedachte seine Schwestern zu sich genö-
thiget / die auch erschienen / aber dermassen von
ihm tractiret worden / daß es ihnen beyden das
Leben gekostet / und sie folgend in einen Wasser-
Graben geworffen worden. Wie man nun den
folgenden Tag diese zween todte Leichnam ge-
funden / und durch den Herr Marggraffen / woher
diese Mordthat Ursprünglich herrühre / unter-
suchung geschehen / inmassen derselbe zu einem
Capitain / da sie logiret / gangen / und auff Befra-
gung von demselben zur Nachricht erhalten / daß
diese zwei Jungfrauen deß Abends aus seinem
Hause / und ihrer Aussage nach / zu ihrem Bru-
der

der zur Abendmahlzeit gegangen/und bey Zeiten
wieder nach Hause zu kommen verheissen. Wor-
auff als nach Visitirung der Kammer befunden
worden/das sie ihre Perlen und Kleinodien/die
auff 7000. Gulden geschäset sind / denselbigen
Tag abgelegt / der Herr Marggraff sich in des
Bruders Hause begeben / woselbst er zwar die
Taffel noch gedecket aber keinen Menschen im
Hause/(weil sie sich alle davon gemacht /) ange-
troffen / man hat die Thore den folgenden Tag
geschlossen gehalten / aber niemand bekommen/
inzwischen sind die todten Leichnam nach ihren
Hause gebracht/und folgendes begraben worden.
In übrigen sind auch vier Hochteutsche Edellen-
te/gebrüderete/allhier ankommen / welche in ei-
nem Logement von dieser Stadt unter etliche
falsche Spieler gerathen/die ihnen alle ihr Geld
samt andern Kleinodien abgewonnen / und sie
darnach zum Hause heraus gestossen worden.

P. S. Iso bekommen wir allhie Zeitung/das
der Rörder zu Brüssel ist ertappet / und gefäng-
lich eingezogen worden.

P. S. Weser/Wollgast/Wangelin/
Wifimar/Wildburg/und Wollin
sind 6. W. die Schweden schmergen/
hätten sie gelebt in Ruh/
wer' es kommen nicht darzu.
So kan man sein Heil verschergen!